

*\*Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Veranstaltungen des Rosenhof.*

### **Allgemeine Geschäftsbedingungen\*:**

1. Im Sinne des Infektionsschutzes benötigen alle Besucher:innen der Veranstaltungen im Rosenhof GmbH, Rosenplatz 23, 49074 Osnabrück einen 2G+ Status. Zutritt erhalten demnach nur Personen die entweder geimpft oder genesen sind und zusätzlich einen tagesaktuellen PoC-Antigen-Test einer offiziellen Teststelle vorlegen. Grundsätzlich werden von allen Besucher:innen die entsprechende Nachweise in Verbindung mit einem Ausweis (Personalausweis oder Reisepass) am Einlass kontrolliert. Ein negativer Test allein ist nicht ausreichend und berechtigt nicht zum Einlass zu unseren Veranstaltungen. Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren erhalten nur Einlass zu unseren Veranstaltungen (dies gilt nur für Konzerte, Lesungen oder Comedy-Veranstaltungen! Der Einlass zu unseren Partys ist erst ab 18 Jahren), wenn Sie einen tagesaktuellen PoC-Antigen-Test von einer offiziellen Teststelle vorweisen können. Die Vorlage eines Schülerausweises reicht nicht aus! Personen, die sich aus gesundheitlichen Gründen nicht impfen lassen dürfen, erhalten nur Zutritt mit einem ärztlichen Attest und einem tagesaktuellen PoC-Antigen-Test einer offiziellen Teststelle in Verbindung mit dem Personalausweis.
2. Gefährliche Gegenstände wie Gasbehälter (Deos etc.), Regenschirme, pyrotechnische Artikel, Fackeln, Waffen jeder Art sowie Gegenstände, die sich als Wurfgeschosse verwenden lassen (insbesondere Flaschen und Dosen), dürfen bei keiner Veranstaltung mitgebracht werden. Gleiches gilt für Störgeräte wie Laserpointer.
3. Die Eintrittskarte verliert beim Verlassen des Veranstaltungsortes ihre Gültigkeit und ist nicht auf andere Personen übertragbar.
4. Werden Verweisung, Hausverbot oder vergleichbare Maßnahmen von Ticketinhaber:innen schuldhaft verursacht, verlieren diese damit ihr Recht auf Teilnahme an der Veranstaltung ohne Anspruch auf Rückerstattung des Ticketpreises oder Ersatz sonstiger Aufwendungen. Bei Verstoß gegen die Hygieneregeln verlieren die Ticketinhaber:innen ihr Recht auf die Veranstaltung und werden des Platzes verwiesen.
5. Ticketinhaber:innen haben keinen Anspruch auf Rückerstattung des Teilnehmerbeitrages und sonstiger Kosten, wenn der Veranstalter die Verlegung oder Absage nicht zu vertreten hat. Dies gilt für Verlegungen und Absagen durch höhere Gewalt (aktuell benannt: Pandemien).
6. Wir erfassen vor dem Besuch der Veranstaltung die Kontaktdaten der Teilnehmer:innen zur Nachverfolgung per Luca App.

### **Hygieneregeln:**

Gästen, die nicht zur Einhaltung der nachfolgenden Regeln bereit sind, werden vom Veranstalter der Zugang verwehrt. Werden während der Veranstaltung die Hygieneregeln verletzt, droht den Ticketinhaber:innen die Verweisung oder ein Hausverbot. Es gelten als Teil dieser Vorschriften und der Allgemeinen Geschäftsbedingungen auch die

am Veranstaltungsort gültigen einschlägigen Vorschriften des Landes oder der Kommune, insbesondere, soweit diese weiter gehen als die nachfolgenden Regelungen.

1. Zutritt nur mit 2G Plus Status, gegen Vorlage des Impfpasses/ CoV Pass und dem Personalausweis (letzte Impfung muss mindestens 14 Tage zurückliegen) oder mit einer Genesenen Bescheinigung oder einem positivem PCR-Test (dieser muss mindestens 28 Tage her sein und darf nicht älter als 6 Monate sein). Zusätzlich benötigen alle Besucher:innen einen tagesaktuellen PoC-Antigen-Test einer offiziellen Teststelle.
2. Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren erhalten nur Zutritt mit einem tagesaktuellen PoC-Antigen-Test einer offiziellen Teststelle in Verbindung mit dem Personalausweis / Kinderausweis. Die Vorlage eines Schülersausweises reicht nicht aus!
3. Personen, die sich aus gesundheitlichen Gründen nicht impfen lassen dürfen, erhalten nur Zutritt mit einem ärztlichen Attest und einem tagesaktuellen PoC-Antigen-Test einer offiziellen Teststelle in Verbindung mit dem Personalausweis.
4. Teilnehmer:innen mit Symptomen einer Atemwegsinfektion oder erhöhter Temperatur/Fieber wird der Zugang verwehrt. Es bleiben Messungen der Körpertemperatur vorbehalten.
5. Alle Teilnehmer:innen sind verpflichtet eine Mund-Nasen-Bedeckung während der Veranstaltung zu tragen.
6. Teilnehmer:innen müssen sich vor Eintritt zu der Veranstaltung über die Luca App registrieren.
7. Beim Betreten des Rosenhofs und nach der Benutzung der Toilettenanlagen ist eine Desinfektion der Hände vorzunehmen.

*Stand 01.12.2021*